



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	29.11.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Trinkwasserversorgung in Nürnberg

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2018 und Antrag der CSU-Fraktion vom 03.04.2018

Anlagen:

Stellungnahme des Gesundheitsamts

Sachverhalt (kurz):

Das Nürnberger Trinkwasser wird von der N-Ergie geliefert und unterliegt umfangreichen Überwachungsmechanismen sowohl auf Seiten des Erzeugers wie auf Seiten des als Überwachungsbehörde zuständigen Gesundheitsamtes. Täglich liefert die N-Ergie ca. 95.000 m³ Trinkwasser und erhebt in der gesamten Kette von Gewinnung, Aufbereitung und Lieferung jährlich über 30.000 Überwachungsparameter. Darüber hinaus untersucht SUN/U stichprobenartig Trinkwasser an Verbrauchsstellen im gesamten Stadtgebiet und geht Beschwerden über die Trinkwasserqualität nach. Insgesamt wird so ein sehr hoher Standard an Qualität und Sicherheit beim Trinkwasser erreicht.

Sorgen bereitet seit einiger Zeit der Eintrag von anthropogenen Mikroschadstoffen (Arzneimittelwirkstoffen, Spurenstoffen aus Haushaltsprodukten etc.). Diese weisen z. T. eine hohe Persistenz auf, so dass die Reinigungsprozesse der Kläranlagen nur zu einer Teilreduzierung dieser Stoffe beitragen können. Als Konsequenz breiten sie sich zunehmend in der Umwelt - so auch in Grund- und Oberflächenwasser - aus und können u. U. auch in die Trinkwasserversorgung gelangen. In Eigenverantwortung haben sich sowohl die N-Ergie im Rahmen ihrer Trinkwassergewinnung als auch SUN im Rahmen der Klärwerksüberwachung mit derartigen Stoffen auseinandergesetzt und Risikobewertungen vorgenommen. Alle bislang vorliegenden Analyseergebnisse für das Nürnberger Trinkwasser weisen gesundheitlich unbedenkliche Belastungen solcher Mikroschadstoffe aus. Für die Abwasserreinigung lassen sich noch keine abschließenden Schlussfolgerungen ziehen. In der Fachdebatte steht aber die Einführung einer speziell auf Mikroschadstoffe ausgerichteten sog. 4. Reinigungsstufe zur Debatte.

Die aktuelle Situation der Trinkwasserversorgung wird die N-Ergie an Hand aktueller Daten mündlich in der Sitzung vortragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: Trinkwasser dient allen gesellschaftlichen Gruppen in gleicher Weise als Grundnahrungsmittel. Die Qualität des Trinkwassers ist auch für besonders sensible Menschen (z.B. bei Schwangerschaft) sicher.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht